

## Berichtsvorlage

**Nr.: V 10/0578-01**

**öffentlich**

**Datum:** 30.07.2010

**Postversand:** 04.08.2010

### Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

*Auskunft erteilt:* Herr Baudy, Tel.: 4101

#### Beratungsfolge:

<u>Status:</u> *	<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>	<u>Berichterstattung:</u>
Ö	03.09.2010	BA Kulturbetrieb	Betriebsleitung Kulturbetrieb

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

**Wirtschaftsplan des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Jahr 2010  
hier: Betriebssicherungskonzept für die Jahre 2010 ff.**

#### **Behandlungsvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Kulturbetrieb nimmt das als Anlage beigefügte Ergebnis des Arbeitsauftrages vom 15.06.2010 zur Erstellung eines Betriebssicherungskonzeptes zur Kenntnis.

#### **Begründung:**

Der Betriebsausschuss Kulturbetrieb hat in seiner Sitzung am 04. Mai 2010 dem Rat der Stadt den Wirtschaftsplan des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2010, bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenübersicht unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises und dem ausdrücklichen Vorbehalt der noch einzuarbeitenden Maßnahmen zur Haushaltssicherung einstimmig empfohlen.

In der darauf folgenden Sitzung am 15. Juni 2010 hat er mit der Beratung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, MBI, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Stadtverordneten Gabriele Rosinski (A 10/0463-01) sich mehrheitlich gegen die mit der Diskussionsgrundlage für ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. eingebrachten HSK-Maßnahmen für den kulturellen Bereich (Nr. 108 bis 127) ausgesprochen und den Kulturbetrieb gleichzeitig damit beauftragt, ein Betriebssicherungskonzept aufzustellen. Als Zielgröße für dieses Konzept war die als Kompromiss definierte Pauschalsumme in Höhe von 1,25 Mio. Euro vorgegeben worden.

Das als Anlage beigefügte Betriebssicherungskonzept ist von der Betriebsleitung des Kulturbetriebs in enger Anstimmung mit den Leitungen der Kulturinstituten und der Geschäftsfüh-

zung des K.i.R. e.V. erarbeitet und anschließend mit Vertretern der Interessengemeinschaft der Mülheimer Kulturfördervereine abgestimmt worden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Bericht

***I.V.***

***Peter Vermeulen***

**Anlagen:**

1. Präambel
2. Maßnahmenliste
3. Maßnahmenbeschreibung

## Entwurf des Betriebssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 ff.

Das auf Beschluss des Betriebsausschuss Kulturbetrieb vorgelegte Betriebssicherungskonzept leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes, ohne massive Eingriffe in die heutigen Strukturen der Kulturlandschaft unserer Stadt vorzunehmen. Institutsschließungen sowie das Wegbrechen von Bildungslandschaften mit seinen unabsehbaren gesellschaftlichen Konsequenzen konnten – wie ausdrücklich gefordert – vermieden werden.

Bei Aufstellung des Maßnahmekataloges bildeten wesentliche Überlegungen der vorgelegten „Diskussionsgrundlage für ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff“ (HSK) die inhaltliche Grundlage. Mitbedacht wurden zudem die zahlreichen Anregungen aus den Bürgerforen und der Bürgersprechstunde des Betriebsausschussvorsitzenden, aus der kulturpolitischen Diskussion, aus den Stellungnahmen der Interessengemeinschaft der Kulturfördervereine, aus den intensiven Beratungen mit den Institutsleiter/innen und den Geschäftsleitern des K.i.R. e.V. sowie die der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Grundlegendes Prinzip dieses Betriebssicherungskonzeptes ist die Gewichtung von strukturellen Maßnahmen zu den zusätzlichen Belastungen für die Nutzer/innen der Kulturangebote respektive Kultureinrichtungen. Lediglich rd. 20 % der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf die Erhöhung von Nutzerentgelten. Das Gros sind Einsparungen beim eingesetzten Personal, bei der Optimierung von Abläufen, bei der Reduzierung von Angeboten ohne generelle Gefährdung der Institutsstruktur. Hierzu ist anzumerken, dass der Personalaufwand im vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2010 bereits um 1,5 % pauschal gekürzt worden ist.

Die vorgeschlagene HSK-Maßnahme zur Reintegration der Eigenbetriebe bleibt unberührt.

**Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr**  
**Betriebssicherungskonzept für die Jahre 2010 ff.**

Lfd. Nr.		2010	2011	2012	2013	2014	GPA-Bericht: Seite: KU 19 ff	Stellenreduz. -2,33
	<b>Musikschule</b>							
1	Reorganisation des Personaleinsatzes mit verstärktem Einsatz von Honorarkräften		30.000	40.000	80.000	80.000		-2,00
2	Innerbetriebliche Umstrukturierung der Fachbereiche				18.000	18.000		-0,33
3	Raumoptimierung bei öffentlichen Konzerten	5.000	15.000	30.000	30.000	30.000		
4	Erhöhung der Entgelte für den Unterricht		12.000	25.000	25.000	25.000		
5	Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für nicht in Mülheim wohnende Schüler/innen		5.000	5.000	5.000	5.000		
						<b>158.000</b>		
	<b>Volkshochschule</b>						Seite: KU 30 ff	-3,50
6	Reduzierung der Personalausstattung	105.000	131.000	176.000	200.000	200.000		-3,50
7	Erhöhung des Deckungsbeitrages durch Entgelterhöhung und Akquirierung von Auftragsmaßnahmen	42.000	90.000	100.000	110.000	110.000		
8	Vermietung freier Raumkapazitäten			40.000	40.000	40.000		
						<b>350.000</b>		
	<b>Bibliothek</b>						Seite: KU 8 ff	-4,00
9	Aufgabe der Fahrbücherei (Bücherbus)		120.000	190.000	190.000	190.000		-3,00
10	Aufgabe des Bildarchivs	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000		-1,00
11	Vermietung von Räumlichkeiten im Medienhaus		5.000	5.000	5.000	5.000		
12	Akquirierung von zusätzlichen Drittmitteln für die Veranstaltungsreihe MüKiKiTa		9.000	9.000	9.000	9.000		
13	Erhöhung des Entgeltaufkommens	10.000	90.000	90.000	90.000	90.000		
						<b>332.000</b>		
	<b>Stadtarchiv</b>							-0,50
14	Reduzierung der Verwaltungspersonals		25.000	25.000	25.000	25.000		-0,50
15	Erhöhung des Gebührenaufkommens	1.000	2.000	3.000	5.000	5.000		
						<b>30.000</b>		
	<b>Kunstmuseum</b>							-0,25
16	Reduzierung des Verwaltungspersonals			20.000	20.000	20.000		-0,25

17	Reduzierung der Wechselausstellungen und Veranstaltungen	10.000	20.000	20.000	20.000	
18	Erhöhung der Eintrittsentgelte und Entgelte für Gruppenführungen	5.000	5.000	5.000	5.000	
19	Reduzierung des Angebotes der Mal- und Fotoschule und Erhöhung des Entgeltes	3.000	3.000	3.000	3.000	
20	Bürgerschaftliche Beteiligung am Programm		2.000	2.000	2.000	
					<b>50.000</b>	
	<b>Theater und Konzertbüro</b>					
21	Modifizierung der Kooperation "kulturgut"	50.000	100.000	100.000	100.000	
22	Reduzierung im Bereich Stücke	70.000	70.000	70.000	70.000	
23	Raumoptimierung	25.000	50.000	50.000	50.000	
24	Reduzierung der Veranstaltungsnebenkosten	15.000	15.000	15.000	15.000	
25	Kostenreduzierung bei den Sinfoniekonzerten	10.000	15.000	15.000	15.000	
26	Erhöhung der Eintrittsentgelte für Theaterveranstaltungen	10.000	15.000	20.000	20.000	
27	Erhöhung der Eintrittsentgelte für Konzerte	5.000	10.000	15.000	15.000	
					<b>285.000</b>	
	<b>Kulturbüro</b>					<b>-0,25</b>
28	Reduzierung des Personals		25.000	25.000	25.000	<b>-0,25</b>
29	Reduzierung Begegnungsstätten	20.000	20.000	20.000	20.000	
					<b>45.000</b>	
		<b>201.000</b>	<b>795.000</b>	<b>1.146.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.250.000</b>
						<b>-10,83</b>
						<b>(davon in die BQE: 2,50)</b>

Zum Projekt "Jedem Kind ein Instrument" ist anzumerken, dass die Fördermittel, die zur Deckung des Anteil des kommunalen Trägers an der Projektfinanzierung eingesetzt worden sind, durch die örtliche Stiftung einmalig und projektbezogen bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 gewährt wurden. Sofern das Projekt über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus fortgeführt werden soll, ist bei Zugrundlegung der bisher gewonnenen Erkenntnissen mit einem zusätzlichen Finanzaufwand in Höhe von 120.000 bis 150.000 Euro bei der Musikschule zu rechnen.

# **Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr** **Betriebssicherungskonzept für die Jahre 2010 ff.**

## **Beschreibungen der Einzelmaßnahmen**

### **Musikschule**

#### **1. Reorganisation des Personaleinsatzes mit verstärktem Einsatz von Honorarkräften**

Durch die Reduzierung des kostenfreien ergänzenden Ensembleunterrichts für Schüler/innen, z. B. "Kammermusikstunden", sowie durch Deputatsermäßigungen für besondere Aufgaben der Lehrkräfte wird eine Steigerung des Entgeltaufkommens erzielt. Die Ausgleichsstunden für übervertragliche Leistungen werden reduziert. Möglicherweise ist auch eine Neufassung der gültigen „Dienstvereinbarung über den Abbau des Ferienüberhangs“ vom 01.07.1999 mit dem Personalrat zu verhandeln.

Im Kernunterricht sollen künftig Honorarkräfte im begrenzten Rahmen eingesetzt werden. Dadurch kann in den Bereichen Vertretungen, Spitzenabdeckungen und Kleinstundendeputaten ein flexiblerer Personaleinsatz erfolgen und gleichzeitig können Personalkosten eingespart werden. In diesen Fällen ist der begrenzte Einsatz von selbständigen Lehrkräften eine probate Lösung, da dieser Personenkreis in der Regel nicht in innerbetriebliche Abläufe (Gesamtlehrerkonferenzen, Fachbereichskonferenzen, Arbeitsgruppen, Veranstaltungsplanung etc.) eingebunden ist.

#### **2. Innerbetriebliche Umstrukturierung der Fachbereiche**

Der vollbeschäftigte Klavierlehrer und Fachbereichsleiter "Studienvorbereitende Ausbildung" wird im Jahre 2012 aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden. Es ist vorgesehen, die Funktion der Fachbereichsleitung auf die Musikschulleitung kostenneutral zu übertragen. Für die Unterrichtserteilung wird eine Lehrkraft für die Fächer Musiktheorie und Klavier mit einem reduzierten Deputat von 20 U.-Std. und veränderten Konditionen (Abwertung der Stelle auf EG 9 statt EG 10 TVöD) eingestellt.

#### **3. Raumoptimierung bei öffentlichen Konzerten**

Im Hinblick auf die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen soll das Netzwerk der Musikschule mit allgemeinbildenden Schulen und anderen Trägern verdichtet werden. Andere Spielorte werden so möglich und Mietaufwendungen können reduziert werden. Auch die neuen Veranstaltungsräumlichkeiten der Musikschule in der bis zum Sommer

2011 umgebauten ehemaligen Augenheilanstalt werden zu einer Reduzierung der Veranstaltungsaufwendungen beitragen.

#### **4. Erhöhung der Entgelte für den Unterricht**

Die Entgelte für den Unterricht an der Musikschule werden nach dem Bezug der ehemaligen Augenheilanstalt um rd. 5 % erhöht.

#### **5. Einführung eines Entgeltes für nicht in Mülheim wohnende Schüler/innen**

Von vielen Städten wird bei Schüler/innen, die ihren Wohnsitz nicht im Gebiet der Gemeinde haben, ein sogen. Auswärtigenzuschlag auf die jeweiligen Unterrichtsentgelte in Rechnung gestellt. Derzeitig nutzen ca. 70 auswärtige Teilnehmer/innen die Angebote der Musikschule. Mit der Einführung eines Zusatzentgeltes in Höhe von 6 Euro monatlich könnte eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 5000 Euro erzielt werden.

### **Volkshochschule**

#### **6. Reduzierung der Personalausstattung**

Durch das Ausscheiden aufgrund von Altersteilzeit und das Erreichen des Eintrittsalters in den Ruhestand werden bis zu den Jahren 2013/2014 Stellen sowohl im Bereich der HPM und der Verwaltung frei. Durch nicht Wiederbesetzung von Stellen werden Personalaufwendungen eingespart. Dies wird Angebotsreduzierungen unabdingbar zur Folge haben. Ein geringeres Angebot hat zudem eine Ersparnis von Sachkosten in geringem Umfang zur Folge.

#### **7. Erhöhung des Deckungsbeitrages durch Entgelterhöhung und Akquirierung von Auftragsmaßnahmen**

Die zu erhebenden Entgeltsätze werden differenziert nach Produktgruppen und Kundengruppen festgelegt. Hierbei arbeitet die VHS auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, die allerdings aus sozialen Gründen nicht immer durchgehalten werden. Im Regelfall sind bei der Kalkulation der Entgeltsätze die Honorar- und Sachkosten der Veranstaltung zumindest abzudecken. Darüber hinaus sollte ein Beitrag zur Deckung der anteiligen Fixkosten wie Personal- und Raumkosten erwirtschaftet werden. Die Entgelte werden künftig so kalkuliert, dass ein Deckungsbeitrag (Rohertrag) von 10 Euro je Unterrichtsstunde zur Deckung der Fixkosten erwirtschaftet wird.

#### **8. Vermietung freier Raumkapazitäten**

Durch die in der vorgenannten BSK-Maßnahme vorgeschlagene Angebotskürzung werden Schulungsräume im VHS-Gebäude an der Bergstraße frei gezogen, die dann vermietet werden könnten.

## **Bibliothek**

### **9. Aufgabe der Fahrbücherei (Bücherbus)**

Mit der Aufgabe des Bücherbusses verzichtet die Bibliothek künftig auf eine mobile öffentliche Bibliothek zur Versorgung der Außenbezirke. Bei Aufgabe des Bücherbusses können Einsparungen sowohl bei den Personalaufwendungen (= ca. 2/3 der Ergebnisverbesserung: 3 Stellen, davon 2 abzugeben in die BQE) und bei den Sachkosten (ca. 1/3 des Volumens) erzielt werden.

Buchverluste sind beim Verkauf des Bücherbusses nicht ausgeschlossen.

### **10. Aufgabe des Bildarchivs**

Durch die Digitalisierung des Bildarchivs im Medienzentrum, die kurz vor dem Abschluss steht, bleibt die öffentliche Nutzungsmöglichkeit auch nach der Aufgabe des Bildarchivs bestehen. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus der Einsparung einer Stelle.

### **11. Vermietung von Räumlichkeiten im Medienhaus**

Für die Überlassung von Räumlichkeiten im Medienhaus an Dritte wird künftig ein Mietentgelt erhoben.

### **12. Akquirierung von zusätzlichen Drittmitteln für die Veranstaltungsreihe MüKiKiTa**

Die Veranstaltungsreihe „Mülheimer Kinderfilm- und Kinderbuchtage“ - kurz auch MüKiKiTa genannt - wird seit 30 Jahren in der Stadtbibliothek angeboten und ist heute in der Bevölkerung etabliert. Die Einstellung dieses Angebotes würde die bestehenden Kontakte und Kooperationen der Stadtbibliothek mit den Grundschulen und Jugendeinrichtungen beeinträchtigen sowie die Leseförderung mit Kindern und Jugendlichen einschränken. Vor diesem Hintergrund sollen zur Finanzierung der MüKiKiTa über die in der Vergangenheit von die Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährten Mittel hinaus zusätzliche Drittmittel eingeworben werden.

### **13. Erhöhung des Entgeltaufkommens**

Durch die Erhöhung des Entgeltes für die Büchereicard, der Erinnerungsgebühr und der anderen Versäumnisentgelte sowie der Einführung eines Ausleihentgeltes für Medien, die sich auf den aktuellen

Bestsellerlisten befinden, soll das Entgeltaufkommen von zz. rd. 120.000 Euro um insgesamt 90.000 Euro gesteigert werden.

## **Stadtarchiv**

### **14. Reduzierung des Verwaltungspersonals**

Aufgrund einer effizienteren Gestaltung der Arbeitsabläufe kann die Personalausstattung des Stadtarchivs für Verwaltungsangelegenheiten von 1,5 Stellen auf eine Stelle (abzugeben in die BQE) reduziert werden.

### **15. Erhöhung des Gebührenaufkommens**

Das Stadtarchiv erhebt für verschiedene Leistungen Gebühren. Indem die durch die Gebührenordnung abgedeckten Spielräume bei der Festlegung der Gebührenhöhe ausgeschöpft werden, z. B. deutlich engere Maßstäbe bei der Gebührenreduzierung angelegt werden, und die Gebühren moderat angehoben werden, sollen die Gebühreneinnahmen deutlich erhöht werden. Da zudem ein steigender Nachfragetrend bei den angebotenen Leistungen (z. B. bei digitalen Reproduktionen) zu verzeichnen ist, ist eine Mehreinnahme realistisch.

## **Kunstmuseum**

### **16. Reduzierung des Verwaltungspersonals**

Die vakante Stelle des Verwaltungsleiters wird in eine Hauptsachbearbeiterstelle umgewandelt. Aufgrund der Optimierung von Geschäftsabläufen kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit voraussichtlich reduziert werden.

### **17. Reduzierung der Wechselausstellungen und Veranstaltungen**

Das Jahresprogramm wird um zwei Wechselausstellungen reduziert. Zur Kompensation werden die Laufzeiten einzelner Ausstellungen verlängert und/oder Bestandsausstellungen durchgeführt. Hierdurch ergeben sich Einsparungen beim Druck von Katalogen, bei den Transport- und Sachkosten.

### **18. Erhöhung der Eintrittsentgelte/Entgelte für Gruppenführungen**

Die von der Entgeltfestsetzung abgedeckten Spielräume sollen bei der Festlegung der Eintrittspreise für besondere Wechselausstellungen stärker genutzt werden. Die Entgelte für Gruppenführung sind zum 01.01.2011 zu erhöhen.

## **19. Reduzierung des Angebotes der Mal- und Fotoschule und Erhöhung der Entgelte**

Die Angebote der Fotoschule werden um zwei Kurse gekürzt. Gleichzeitig sollen die Kursgebühren der Mal- und Fotoschule von 60 Euro auf 66 Euro pro Halbjahr erhöht werden.

## **20. Bürgerschaftliche Beteiligung am Programm**

Interessierte Dritte aus der Bürgerschaft und Wirtschaft sollen als Partner, Projektponsor oder Mäzene gewonnen werden.

## **Theater- und Konzertbüro**

### **21. Modifizierung der Kooperation „kultur.gut“**

Die mit dem K.i.R. e.V. geschlossene Vereinbarung aus dem Jahr 2002 sieht vor, dass beide Kooperationspartner ihre Spielstätten kostenfrei zur Verfügung stellen. Vor diesem Hintergrund trägt das Theaterbüro seit der Übertragung der Betriebsführung für die Stadthalle auf die MST die Mietkosten für diesen Spielort. Da heute die Veranstaltungen im Rahmen der Reihe „kultur.gut“ ausschließlich in der Stadthalle stattfinden, soll die vorgenannte Vereinbarung dahingehend modifiziert werden, dass die Aufwendungen für diese Spielstätte – wie auch alle anderen Aufwendungen und Erträge für die Veranstaltungen - über den K.i.R. e.V. - steuerlich vorteilhaft - abgewickelt werden. Denn dadurch, dass die Mietaufwendungen für die Stadthalle künftig vom K.i.R. e.V. getragen werden, wird es möglich sein, die Vorsteuer geltend zu machen.

Die vorgenannte Vereinbarung sieht des Weiteren vor, dass das Theaterbüro an den aus der Kooperation resultierenden Überschüssen zu beteiligen ist. Aufgrund der aus den zurückliegenden Jahren gewonnenen Erkenntnisse soll künftig die zu erwartende Einnahme etatisiert werden.

### **22. Reduzierung im Bereich „Stücke“**

Die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten Rahmenprogramme haben das Festival nachhaltig aufgewertet und auch neue Besucher/innen rekrutiert. Dennoch soll das Rahmenprogramm der Mülheimer Theatertage reduziert werden. Die hierdurch zu erwartende Ergebnisverbesserung beträgt rd. 60.000 Euro. Des Weiteren soll für das Programmbuch der „Stücke“ künftig Anzeigenakquisition betrieben werden. Es wird nicht mehr kostenfrei abgegeben, sondern zu einem Preis von 3 Euro verkauft. Die hieraus resultierende Mehreinnahme wird mit rd. 4.000 Euro kalkuliert. Im Übrigen soll der Etat für Werbung und Druckkosten um rd. 6.000 Euro verringert werden.

### **23. Rauroptimierung**

Um Spielräume für die inhaltliche Weiterentwicklung trotz knapper werdender finanzieller Ressourcen zu schaffen, entstehen neue Anforderungen für die Koordinierung und Planung der kulturellen Veranstaltungen. Z. B. sollen die Raumreservierungen für die Festivals reduziert werden.

### **24. Reduzierung der Veranstaltungsnebenkosten**

Die bisher für Catering, Ausstattung (z. B. Blumendekoration) und Empfänge getätigten Ausgaben sollen reduziert oder alternativ durch die Akquisition von Sponsoren kompensiert werden (finanzielle und/oder sächliche Unterstützung).

### **25. Kostenreduzierung bei den Sinfoniekonzerten**

Mit Beginn der Saison 2010/2011 werden zwei der sieben Sinfoniekonzerte mit personell schwächer besetzten Kammerorchestern bestritten. Dies führt zu nennenswerten Kosteneinsparungen, die nicht Qualitätsminderungen zur Folge haben.

### **26. Erhöhung der Eintrittsentgelte für Theaterveranstaltungen**

Die Eintrittspreise bei Theaterveranstaltungen werden ab 01.01.2011 um durchschnittlich rd. 10 % erhöht. Ab 01.09.2013 werden die Preise nochmals um durchschnittlich rd. 10 % erhöht. Ausgenommen von allen Eintrittspreiserhöhungen bleiben die Veranstaltungen für Kinder.

### **27. Erhöhung der Eintrittsentgelte für Konzerte**

Die Eintrittspreise bei den klassischen Konzerten werden ab 01.09.2011 durchschnittlich um rd. 20 % erhöht. Ab 01.09.2013 werden die Preise nochmals um durchschnittlich rd. 20 % erhöht. Ausgenommen von allen Eintrittspreiserhöhungen bleiben die Veranstaltungen für Kinder.

## **Kulturbüro**

### **28. Reduzierung des Personals**

Durch Reorganisation im Bereich „Zentrale Verwaltung“ wird von der Wiederbesetzung einer derzeit vakanten Stelle (0,5) abgesehen.

### **29. Reduzierung des städtischen Zuschusses an die Begegnungsstätten**

Zum Kulturbetrieb gehören drei Bürgerbegegnungsstätten. Das Angebot wird bestimmt durch die jeweilige räumliche Lage bestimmt.

Seit Errichtung der Begegnungsstätten fördert die Leonhard-Stinnes-Stiftung diese Einrichtungen mit rd. 250.000 Euro jährlich. Den verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von 70.000 Euro wird der Kulturbetrieb durch Mehrerträge (z. B. des Entgeltes für die Nutzung von Räumlichkeiten) bzw. Minderaufwendungen (z. B. Reduzierung der Veranstaltungsaufwendungen) um rd. 30 % reduzieren.